



## AUSWAHLKRITERIEN UND -VERFAHREN

Wenn Sie sich als Start-up oder Unternehmen bewerben, reichen Sie bitte zusammen mit den in der Ausschreibung genannten Unterlagen ein Kurzprofil ihrer Organisation ein, das auf diese drei Fragen konkrete Antworten gibt:

1. **Mit welchen Maßnahmen entwickeln Sie Ihre Wertekultur?**
2. **Welchen Beitrag leistet ihr Geschäftsmodell zu den ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Belangen der Mit-, Um- und Nachwelt?**
3. **Wie messen Sie ihren Impact bei diesen Beiträgen?**

Die Jury wird Ihre Bewerbungsunterlagen zusammen mit dem Kurzprofil anhand der nachfolgenden Kriterien bewerten:

- Umwelt
- Soziales
- Governance
- wirtschaftliche Tragfähigkeit
- messbarer Impact
- Bezug zu den Weltethos-Werten
- Innovation
- Nutzen für Zielgruppen
- Relevanz für die Öffentlichkeit
- Realisierbarkeit

Ein am Weltethos-Institut angesiedeltes Team sowie einige Jurymitglieder ermitteln aus den eingegangenen Bewerbungen eine »long list«. Das Kriterium zur Erstellung der »long list« ist Ihre Beantwortung der Fragen zur Wertekultur sowie zum ökonomischen, ökologischen, sozialen und gesellschaftlichen Impact wie auch die Berücksichtigung der Weltethos-Werte in Ihrem Geschäftsmodell.

Alle Jurymitglieder erhalten die Profile der in der »long list« aufgeführten Einsendungen anonymisiert und zusammen mit der Bewertungstabelle zu den einzelnen Kriterien.

Aus den am besten bewerteten Einsendungen wird anschließend die »short list« ermittelt, die von der gesamten Jury abgestimmt wird. Je Kriterium vergeben Jurymitglieder dabei 1 bis 10 Punkte. Die besten Einsendungen der »short list« werden zum Pitch nach Tübingen eingeladen.